



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Andreas Bleck
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660

Fax +49 30 18 527-2664

buro.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 08. August 2022

Schriftliche Frage im Juli 2022

Arbeitsnummer 514

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im Juli 2022

Arbeitsnummer 514

Frage Nr. 514:

Plant die Bundesregierung, Anreize zum Einsparen von Gas für Empfänger von Arbeitslosengeld II zu schaffen und wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen?

Antwort:

Die gesamte Bevölkerung ist von den aktuellen Vorkommnissen auf dem Energiesektor betroffen, so auch Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und der anderen Mindestsicherungssysteme. Es wird davon ausgegangen, dass alle Bevölkerungsgruppen daran interessiert sind und dazu beitragen, im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten Energie einzusparen. Dies gilt auch für leistungsberechtigte Haushalte in den Mindestsicherungssystemen.

Zur Reduktion des Gasverbrauchs plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in enger Abstimmung mit weiteren Ressorts der Bundesregierung zusätzliche Energie- und Effizienzmaßnahmen auf der Grundlage des novellierten Energiesicherungsgesetzes (§ 30 Einzig). Dieses erlaubt es der Bundesregierung, zur Vorsorge auch schon vor dem Krisenfall per Rechtsverordnung Maßnahmen zur Energieeinsparung zu treffen. Ein Teil der Maßnahmen soll auf sechs Monate befristet sein, ein Teil auf zwei Jahre, um auch für den kommenden Winter zu wirken.

Neben den Vorschriften auf Grundlage des EnSiG hat aber unverändert das eigene Engagement von Verbraucherinnen und Verbrauchern, von Unternehmen und von Ländern, Kommunen und dem Bund erhebliche Bedeutung für die Verringerung des Gasbedarfs. Oftmals kann über geeignete Wege und Lösungen zur Verringerung des Energie- und Gasbedarfs sachgerecht nur „vor Ort“ entschieden werden.